

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Richard Seelmaecker und Dennis Gladiator (CDU)  
vom 30.03.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Mehr als drei Jahre Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft: Was hat sich in der Terrorismusbekämpfung getan?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Am 6. Februar 2019 stellte der damalige Justizsenator die neue Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft vor. In der Pressemitteilung der damaligen Justizbehörde heißt es dazu: „(...) Davon entfallen 7,5 auf die neue Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft, die als Reaktion auf die hohe Bedrohungslage im Bereich Terrorismus am 1. Januar 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat.“*

*Besonders interessant war die Ankündigung, dass künftig das „Al-Capone-Prinzip“ angewendet werden soll. Dazu teilte der damalige Justizsenator mit: „In der Zentralstelle Staatsschutz werden in Hamburg künftig alle Kompetenzen in der Terrorismusbekämpfung gebündelt. Die neue Abteilung wird nicht nur Verfahren vom Generalbundesanwalt beispielsweise wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung übernehmen, sondern auch nach dem sogenannten Al-Capone-Prinzip bei Delikten wie Drogenhandel ermitteln können, wenn ein Gefährder involviert oder eine terroristische Motivation hinter der Straftat erkennbar ist. Damit leistet die Zentralstelle Staatsschutz einen wertvollen Beitrag, die Bevölkerung zu schützen und Terrorakte zu verhindern. Hamburg ist gut aufgestellt und gewappnet, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit gegen Terroristen gleich welcher Gesinnung zu verteidigen.“*

*Der Generalstaatsanwalt führte darüber hinaus aus: „Die Zentralstelle Staatsschutz war mir seit langem eine Herzensangelegenheit. Vom Generalbundesanwalt an meine Behörde abgegebene Verfahren konnten zwar auch schon früher effektiv und sachkundig bearbeitet werden, ressourcenbedingt allerdings nur mit erheblicher Mühe. Die Zentralstelle eröffnet uns eine Vielzahl neuer Möglichkeiten. Wir wollen ein Netzwerk der Staatsschützer im gesamten Nordverbund knüpfen. Der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg soll die Rolle eines führenden Ansprechpartners, eines Analysezentrums, eines Koordinators von Sammelverfahren und eines Initiators von Rechtsfortbildungen bis hin zur Unterstützung präventiver Zwecke zukommen.“*

*(<https://www.hamburg.de/bjv/pressemeldungen/12139986/2019-02-06-jb-zentralstelle-staatsschutz/>)*

*Nach mehr als drei Jahren ist es Zeit für eine Sachstandsabfrage.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Frage 1:** *Wie hat sich die Anzahl der Gefährder jährlich seit 2019 in Hamburg entwickelt? Wie viele davon haben die deutsche, wie viele eine andere und wie viele eine doppelte Staatsangehörigkeit?*

**Antwort zu Frage 1:**

Das Landeskriminalamt (LKA) 7 stuft lage- und erkenntnisabhängig beständig Personen als Gefährderinnen und Gefährder ein oder aus. Ehemals als Gefährderinnen oder Gefährder eingestufte Personen werden bei der Polizei nicht erfasst. Daher kann die Polizei lediglich Aussagen zu den aktuell als Gefährderinnen oder Gefährder eingestuft Personen treffen.

Beim LKA 7 werden mit Stand 31. März 2022 insgesamt 27 Personen als Gefährderinnen oder Gefährder geführt. 24 haben die deutsche Staatsangehörigkeit (davon neun eine weitere Staatsangehörigkeit) und drei nur eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Übrigen siehe Drs. 21/18927.

**Frage 2:** *Wie viele Gefährder wurden jährlich seit 2019 abgeschoben?*

**Antwort zu Frage 2:**

Ein Gefährder wurde nach illegaler Wiedereinreise im November 2021 abgeschoben. Im Übrigen siehe Drs. 22/6497.

**Frage 3:** *Wie hat sich die Personalsituation in der Zentralstelle Staatsschutz bei der Generalstaatsanwaltschaft seit 2019 jährlich entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar angeben.*

**Antwort zu Frage 3:**

Tabelle 1

VZÄ	R 3		R 2		A 11		E 6	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
2019	1,0	1,0	4,0	4,0	0,5	0,5	2,0	1,77
2020	1,0	1,0	4,0	4,0	0,5	0,5	2,0	1,77
2021	1,0	1,0	4,0	4,0	0,5	0,5	2,0	1,7
2022	1,0	1,0	4,0	4,0	0,5	0,5	2,0	1,0*

\* Ist-Stand ab 1. Februar 2022: 1,9

**Frage 4:** *Wie hat sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren, die von der Zentralstelle Staatsschutz geführt wurden, seit 2019 jährlich entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Von der Zentralstelle Staatsschutz werden neben Ermittlungsverfahren, die in die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg fallen (Register OJs), auch Verfahren geführt, die in die Zuständigkeit von Amts- und Landgericht gehören (Register 4 Js-G und 5 Js-G). Für die abgefragten Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

Tabelle 2

	OJs	4 Js-G	5 Js-G
2019	32	54	./.
2020	15	65	./.
2021	21	83	3

**Frage 5:** *Gegen wie viele Gefährder wurden seit 2019 jährlich Ermittlungsverfahren wegen jeweils welcher Delikte eingeleitet?*

**Frage 6:** *Wie gingen diese Ermittlungsverfahren jeweils aus?*

**Frage 7:** *Wie viele Gefährder wurden seit 2019 jährlich jeweils wegen welcher Delikte zu jeweils welchen Freiheitsstrafen (mit und ohne Bewährung) verurteilt?*

**Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:**

Es wurden in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Ermittlungsverfahren bei der Zentralstelle Staatsschutz gegen beschuldigte Personen geführt, die vom LKA Hamburg als Gefährderinnen oder Gefährder eingestuft sind:

Tabelle 3

	lfd. Nr.	Delikt	Erledigung	Freiheitsstrafe (mit/ohne Bewährung)
2019	1	§ 24 PassG	§ 45 Abs. 1 JGG	
	2	§ 244 StGB	§ 170 Abs. 2 StPO	
	3	§§ 129a, 129b, 171 StGB	Anklage	2 J. m.B.*
	4	§§ 129a, 129b StGB	Anklage	2 J. 9 Mon. Jugendstrafe
	5	§ 241 StGB	offen	
	6	§ 187 StGB	§ 170 Abs. 2 StPO	
	7	§ 20 VereinsG	Verbindung	
	8	§ 24 PassG	Verbindung	
	9	§ 22a KrWaffKontrG	Abgabe StA	
	10	§ 89a StGB	§ 154f StPO	
	11	§ 235 StGB	Abgabe GBA	
	12	§ 235 StGB	Abgabe GBA	
	13	§§ 129a, 129b StGB	§ 154f StPO	
	14	§ 187 StGB	§ 170 Abs. 2 StPO	
	15	§ 185 StGB	§ 170 Abs. 2 StPO	
	16	§ 223 StGB	Anklage	2 J. o.B.**
	17	§ 306a StGB	Anklage	1 J. 8 Mon. o.B.**
	18	§ 306a StGB	Anklage	1 J. 10 Mon. o.B.**
	19	§ 306a StGB	Anklage	1 J. 7 Mon. o.B.**
2020	1	§ 20 VereinsG	§ 170 Abs. 2 StPO	
	2	§ 89a StGB	Abgabe GenStA	
	3	§§ 129a, 129b StGB	Anklage	3 J. 6 Mon.
	4	§ 224 StGB	Anklage	1 J. 4 Mon. o.B.**
	5	§ 140 StGB	offen	
	6	§ 306 StGB	§ 154 StPO	
	7	§ 129 StGB	offen	
	8	§ 303 StGB	Anklage	
	9	§ 129 StGB	offen	
2021	1	§ 223 StGB	§ 154f StPO	
	2	§§ 89a StGB, 22a KrWaffKontrG	Abgabe GBA	
	3	§ 22a KrWaffKontrG	offen	
	4	§ 53 WaffG	Verbindung	
	5	§ 241 StGB	Anklage	
	6	§ 241 StGB	Verbindung	
	7	§ 241 StGB	Anklage	
	8	§ 240 StGB	Anklage	1 J. 3 Mon. o.B.**
	9	§ 20 VereinsG	Verbindung	
	10	§ 273 StGB	Verbindung	
	11	§ 185 StGB	Verbindung	
	12	§ 123 StGB	Verbindung	
	13	§ 113 StGB	Verbindung	
	14	§ 242 StGB	Verbindung	
	15	§ 52 WaffG	offen	

\* m.B. = „mit Bewährung“

\*\* o.B. = „ohne Bewährung“

**Frage 8:** *Wie viele Gefährder befanden beziehungsweise befinden sich seit 2019 in jeweils welcher Justizvollzugsanstalt Hamburgs?*

**Antwort zu Frage 8:**

Seit 1. April 2020 ist die Online Sicherheitsüberprüfung (OSiP) gemäß § 15 HmbJVollz-DSG voll funktionsfähig, mithilfe derer nach Zuführung überprüft wird, ob gegen Gefangene Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) oder des LKA zu extremistischen beziehungsweise Bezügen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) vorliegen. Da es sich bei der Bezeichnung als Gefährderin oder Gefährder um eine Kategorie der Polizeibehörden handelt, kann für den vorherigen Zeitraum nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine dort als Gefährderin oder Gefährder kategorisierte Person aufgrund einer Straftat ohne Extremismus- oder PMK-Bezug in Haft befunden haben könnte, ohne dass dies bekannt geworden ist. Dies vorausgeschickt befanden beziehungsweise befinden sich 14 als Gefährderin oder Gefährder kategorisierte Personen in diesem Zeitraum in der Untersuchungshaftanstalt sowie den Justizvollzugsanstalten Fuhlsbüttel, Hahnöfersand und Billwerder.

**Frage 9:** *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Erfahrungen mit dem Al-Capone-Prinzip? Welchen Verbesserungsbedarf sieht sie gegebenenfalls?*

**Antwort zu Frage 9:**

Gemäß Errichtungsverfügung vom 14. Dezember 2018 kann die Zentralstelle Staatsschutz die Verfolgung von Straftaten aller Art übernehmen, wenn die beschuldigte Person vom LKA Hamburg als Gefährder eingestuft ist oder wenn gegen die beschuldigte Person bereits wegen eines Staatsschutzdelikts in einem Verfahren der Zentralstelle ermittelt wird oder wurde (sogenanntes Al-Capone-Prinzip). Von dieser Möglichkeit ist in einer Vielzahl von Fällen Gebrauch gemacht worden, wie sich unter anderem aus der Antwort zu 5 bis 7 ergibt. Der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden im Land und bundesweit unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Informationssysteme (zum Beispiel Auskünfte aus MESTA, dem Bundeszentralregister sowie dem Zentralen Strafverfahrensregister) funktioniert einwandfrei. Verbesserungsbedarf wird insoweit nicht gesehen.

**Frage 10:** *Was ist aus der Ankündigung des Generalstaatsanwalts, „ein Netzwerk der Staatsschützer im gesamten Nordverbund zu knüpfen“, geworden? Wie ist hier der aktuelle Sachstand?*

**Frage 11:** *Was ist aus der Ankündigung des Generalstaatsanwalts, „Hamburg soll die Rolle eines führenden Ansprechpartners, eines Analysezentrum, eines Koordinators von Sammelverfahren und eines Initiators von Rechtsfortbildungen bis hin zur Unterstützung präventiver Zwecke zukommen“, geworden?*

**Frage 12:** *Wie gestaltet sich die Arbeit des Analysezentrum?*

**Frage 13:** *Welche Rechtsfortbildungen wurden seit 2019 jährlich seitens der Zentralstelle Staatsschutz initiiert?*

**Frage 14:** *Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung präventiver Zwecke getroffen?*

**Antwort zu Fragen 10 bis 14:**

Zur Optimierung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den mit Staatsschutzthemen befassten Zentralstellen und Staatsschutzzentren der staatsvertraglich verbundenen Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern finden jährlich Dienstbesprechungen statt. Über diese institutionalisierten Tagungen hinaus besteht anlassbezogen ein reger und ständiger informeller Austausch über aktuelle Fragen des Staatsschutzes im Nordverbund, zum Teil auch unter Einbeziehung des Landes Niedersachsen. Die Zentralstelle Staatsschutz hat fernerhin sehr gute Kontakte zu den polizeilichen Staatsschutzabteilungen der im Nordverbund agierenden

Länder geknüpft und die Landeskriminalämter in Kiel, Schwerin und Bremen zu einer jeweils ganztägigen Arbeitsbesprechung besucht. Eine besonders enge Verbindung – auch hinsichtlich der Koordination von Sammelverfahren – existiert zum LKA 7 der Polizei Hamburg, zum Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz sowie zu Abteilung 71 (Staatsschutz) der Staatsanwaltschaft (siehe ebenso Antwort zu 9). Zudem ist die Zentralstelle Staatsschutz als Nordvertreter auf Veranstaltungen des Generalbundesanwalts sowie in der AG Extremismus der deutschen Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte präsent.

Die Zentralstellenfunktion im Übrigen wird durch Bewertungen, Stellungnahmen und Analysen aktueller Themen gegenüber der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, dem Bundesministerium der Justiz, der Polizei sowie anderen Behörden und Institutionen ausgeübt. Exemplarisch genannt sei hier die intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit BKA, LKA und Vertretern von Generalstaatsanwaltschaften anderer Länder bei der Vorbereitung und Organisation des Prozesses zur Umsetzung der Meldepflicht von Telemediendienstanbietern gemäß § 3a NetzDG sowie die Bewertung von Umsetzungsvorhaben betreffend den digitalen Informationsaustausch auf europäischer Ebene in Terrorismusfällen. Als weiteres arbeitsintensives Vorhaben kann auf die von der Zentralstelle initiierte projektbezogene Zusammenarbeit mit einem Team der Hochschule Mittweida zur Thematik der KI-basierten Auswertung großer Datenmengen auf sichergestellten Endgeräten verwiesen werden. In diesem Kontext wurde auf Einladung der Zentralstelle eine zweitägige Arbeitstagung mit Teilnehmenden von Polizei und Staatsanwaltschaften der Länder im Nordverbund durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Zentralstelle etliche Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen (mit-)organisiert, nämlich unter anderem die Fachtagung „Gewaltorientierter islamistischer Extremismus – eine Herausforderung für den Rechtsstaat“ für Teilnehmende aus der Richterschaft sowie den Staatsanwaltschaften der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bremen, und die Veranstaltung „Droht Hamburg ein Terrorakt?“ für Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft und Referendarinnen beziehungsweise Referendare. Überdies ist die Zentralstelle häufig in staatschutzrelevante Presseanfragen eingebunden. Ihre präventive Funktion erstreckt sich unter anderem auf verschiedene Ansprechpartnertätigkeiten und die Mitwirkung in fachbezogenen Arbeitskreisen (Opferschutz, Antisemitismus, Hasskriminalität).